

Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe August 2024
Erscheinungstag 31.07.2024



Grafik: Hans Reichelt

SOMMERKINO
23. August 2024

Freilichtmuseum
Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen

WANN WIRD ES
ENDLICH WIEDER SO, WIE ES NIE WAR

FSK 12

EIN FILM VON SONJA HEISS

Einlass ab 18 Uhr • Filmstart 20 Uhr • Erwachsene 5,- € • Kinder bis 16 Jahre 3,- €

**Der Redaktionsschluss für das Heft 09/2024 ist am 21.08.2024*
um 12:00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

*Bitte um Beachtung: Beiträge die uns nach Redaktionsschluss erreichen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist
donnerstags nur bis 15:30 Uhr geöffnet.

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.de

Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekanntgemachten Öffnungszeiten.

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeit
Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Polizeisprechstunde: An jedem 3. Donnerstag im Monat findet in der Zeit von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr im Zimmer 4 des Rathauses Seiffen die Polizeisprechstunde mit der Bürgerpolizistin statt. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen.



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

1. Am **1. September 2024** findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Haus des Gastes, Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. eingerichtet und ist barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der gemeinsame Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Haus II, Am Rathaus 4a in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.



Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.


4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

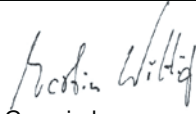
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Kurort Seiffen/Erzgeb., 18.07.2024


Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.



Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde

Kurort Seiffen/ Erzgeb. vom 25. Juni 2024

Die Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. erlässt aufgrund des § 4 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. ehrt Personen, die sich auf den Gebieten des öffentlichen Lebens, der Kunst, der Kultur, der Wissenschaft, des Sozialwesens, der Umwelt, der Politik, der Heimatpflege, der Jugendbetreuung, der Religion, des Sportes, der Wirtschaft oder bei Hilfsorganisationen langjährig besonders eingesetzt haben.
- (2) Der Auszeichnende muss nach seinem allgemeinen Verhalten einer Ehrung würdig sein.
- (3) Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 2 Ernennung zum Ehrenbürger

- (1) Der Gemeinderat verleiht Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Gemeinde oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht. Die Ernennung zum Ehrenbürger ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. verleiht.
- (2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt.
- (3) Die Urkunde hat folgenden Wortlaut „(Name...) hat sich um die Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. verdient gemacht. Die Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. hat ihm/ihr deshalb mit Beschluss des Gemeinderates vom ... in dankbarer Anerkennung die Ehrenbürgerwürde verliehen. Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb, den ... Unterschrift Bürgermeister, Siegel“.

§ 3 „Seiffener Engel“ der Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb.

- (1) Die Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. verleiht an Persönlichkeiten, die sich um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. hervorragend verdient gemacht haben, den „Seiffener Engel“ der Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. . Mit dem Seiffener Engel wird eine Urkunde (Ehrenbrief) als Besitzeignis ausgehändigt.
- (2) Der Seiffener Engel ist aus Holz und trägt den Schriftzug der Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb..
- (3) Die Urkunde hat folgenden Wortlaut „(Name...) hat sich um die Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. verdient gemacht. Die Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. hat ihm/ihr deshalb mit Beschluss des Gemeinderates vom ... in dankbarer Anerkennung den „Seiffener Engel“ verliehen. Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb, den ... Unterschrift Bürgermeister, Siegel“.

§ 4 Vorschlagsrecht und Beschlussfassung

- (1) Der Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder können für diese Ehrungen geeignete Persönlichkeiten vorschlagen. Die Vorschläge sind eingehend zu begründen. Vereine und Organisationen können Anregungen geben.
- (2) Über die Ehrungen beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.
- (3) Die Auszeichnung kann jeweils nur einmal an die gleiche Person verliehen werden.
- (4) Die zu ehrenden Personen müssen keine Gemeindeangehörigen der Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. sein.

§ 5 Einladung zu besonderen Veranstaltungen

Ehrenbürger und Personen, welche mit dem „Seiffener Engel“ ausgezeichnet wurden, sind zu besonderen festlichen Veranstaltungen der Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. einzuladen.

§ 6 Verleihung

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und des „Seiffener Engel“ soll durch

den Bürgermeister bei einem besonderen Anlass im feierlichen Rahmen oder in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vollzogen werden. Bei Verhinderung des Bürgermeisters erfolgt die Verleihung durch einen seiner Stellvertreter.

§ 7 Eigentum

Die verliehene Auszeichnung geht in das Eigentum des Ausgezeichneten über. Auszeichnung und Urkunde verbleiben als Andenken im Besitz der Erben.

§ 8 Widerruf von Auszeichnungen

- (1) Ausgesprochene Auszeichnungen können wegen unwürdigen Verhaltens des/der Geehrten widerrufen werden; §26 (2) SächsGO gilt entsprechend.
- (2) Der „Seiffener Engel“ und die dazu gehörige Urkunde sowie die Urkunde über die Ehrenbürgerschaft (Ehrenbürgerbrief) sind in diesem Falle an die Gemeinde Kurort Seiffen/ Erzgeb. zurückzugeben.
- (3) Der Beschluss des Widerrufs bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Kurort Seiffen/Erzgeb., 25.06.2024

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.



Beschlüsse aus der 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2024

Beschluss: GR-05/24/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-05/24/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Deckensanierung des Teilstückes der Ortsstraße Wettinhöhe (Schrammberg) an das Bauunternehmen Florian Bräuer GmbH & Co. KG in 09514 Lengefeld. Die Realisierung der Baumaßnahme ist für August/September 2024 vorgesehen.

Beschluss: GR-05/24/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt den Verkauf des neu gebildeten Flurstückes 45/7 Gemarkung Seiffen. Der Erwerb trägt weiterhin die Notar- und Eintragungskosten.

Beschluss: GR-05/24/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Gewächshaus auf dem Flurstück 165/1 der Gemarkung Seiffen das Einvernehmen nach § 36 BauGB; öffentliche Belange sind nicht berührt.

Beschluss: GR-05/24/05ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt der vorliegenden Voranfrage zur Errichtung von vier Außenboxen und Paddockflächen auf dem Flurstück 424/2 der Gemarkung Heidelberg das Einvernehmen nach § 36 BauGB; öffentliche Belange sind nicht berührt.

Beschluss: GR-05/24/06ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer 70 kWp Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 252/11 der Gemarkung Seiffen das Einvernehmen nach § 36 BauGB; öffentliche Belange sind nicht berührt.

Beschluss: GR-05/24/07ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb., Stand 24.06.2024.



Deutschneudorf

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf

1. Am **1. September 2024** findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Deutschneudorf bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Johanniter-Kita Wichtelhäusel, Talstraße 38, 09548 Deutschneudorf eingerichtet und ist barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

In der Gemeinde Deutschneudorf wird kein Briefwahlvorstand gebildet. Der gemeinsame Briefwahlvorstand bei der Gemeinde Seiffen tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Haus II, Am Rathaus 4a in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,



dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Kurort Seiffen/Erzgeb., 18.07.2024

Robin Wittig

Wittig
 Bürgermeister der Gemeinde
 Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde
 für die Gemeinde Deutschneudorf



Wahlbekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf

1. Am **1. September 2024** findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Heidersdorf bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Turnhalle Heidersdorf, Olbernhauer Straße 7, 09526 Heidersdorf eingerichtet und ist barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

In der Gemeinde Heidersdorf wird kein Briefwahlvorstand gebildet. Der gemeinsame Briefwahlvorstand bei der Gemeinde Seiffen tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Haus II, Am Rathaus 4a in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,



dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.


6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

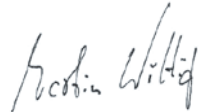
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Kurort Seiffen/Erzgeb., 18.07.2024




 Wittig
 Bürgermeister der Gemeinde
 Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde
 für die Gemeinde Heidersdorf



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeinden Kurort Seiffen/Erzgeb., Deutschneudorf und Heidersdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden

Kurort Seiffen/Erzgeb., Deutschneudorf und Heidersdorf

werden in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 – zu folgenden Öffnungszeiten –

Montag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

Ort der Einsichtnahme

09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., Gemeindeverwaltung, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung

Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

16 – Erzgebirge 5



- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl
- teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.



Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeindeverwaltung Seiffen, Datenschutzbeauftragte Frau Flor, Am Rathaus 4, 09458 Kurort Seiffen/Erzgeb.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Kreiswahlleiter, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Kurort Seiffen/Erzgeb., 18.07.2024



Wittig

Robin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Kurort Seiffen – Deutschneudorf - Heidersdorf



Redaktioneller Teil



Seiffen

DANKE

Die Kinder und das Team der Kita „Spielzeugland“ bedanken sich von ganzem Herzen beim Förderverein Grundschule und Kindereinrichtung Seiffen e. V. Von Frau Mandy Klemm der Vorsitzenden des Vereins erhielten wir 20 T-Shirts mit dem Logo unserer Kita (siehe Bild). Dank dieser großzügigen Unterstützung ist es nun möglich, uns besser bei Veranstaltungen einheitlich in T-Shirts unserer Einrichtung zu präsentieren. Ihren ersten großen Auftritt hatten unsere Vorschulkinder in diesen Shirts zum Kreissportfest, bei dem sie einen tollen zweiten Platz erkämpften. Als nächstes trugen sie diese zum Festumzug anlässlich der 700 Jahrfeier. Wir bedanken uns recht herzlich für diese hervorragende Zusammenarbeit und hoffen, liebe Eltern, Großeltern, Verwandte etc... dass auch Sie Mitglied im Förderverein sind oder noch werden. Nähere Infos erhalten Sie im Internet über den: Förderverein der Grundschule und Kindereinrichtung Seiffen e. V., jedes Mitglied ist für uns sehr wichtig. Unseren Familienwandertag durften wir wieder auf dem Areal des Waldfestgeländes durchführen, einen herzlichen Dank dafür.

Ein weiteres Dankeschön richten wir an Herrn Kaden, welcher uns wieder tatkräftig bei der Durchführung unseres Zuckertütenfestes auf dem Areal der Sommerodelbahn unterstützte, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Schalling und Herrn Kempe, welche mit unseren Kindern auf Reise gingen. Bedanken möchten wir uns aber auch bei Herrn Schenk vom Seiffner Nussknackerhaus, Jane Kaden, sowie Hendrik Neubert, welche uns tolles Bastelmaterial aus Holz zur Verfügung stellten. Ein ganz besonders großer, herzlicher Dank geht an unseren Herrn Stefan Ulbricht, der mit großem Engagement wunderschöne Laternen herstellte, die unsere Kinder zum Festumzug zur 700 Jahrfeier mit Stolz getragen haben. Vielleicht war es Ihnen möglich diesen Live zu sehen oder eventuell durch Übertragung in den Medien. Vielen lieben Dank noch einmal nicht nur an alle Genannten, sondern auch die vielen Unterstützer im Hintergrund, welche immer für uns da sind.

Ihre Kinder und das Team der „Kindereinrichtung Spielzeugland“ Seiffen



SPIELZEUGMACHERLAUF Rollski Berglauf 2024 mit deutscher Meisterschaft

Auch in diesem Jahr führen wir die Rollskiwettkämpfe durch. Aufgrund der frühen Ferien haben wir uns für den 17./18.8.24 entschieden. Außerdem wurde aufgrund der angespannten Straßensituation in Seiffen / Deutschneudorf mit diversen Sperrungen, ein Antrag für die Straße von Janov über Kreuzweg nach Mnisek auf tschechischer Seite gestellt. Dies wurde genehmigt und somit finden die Läufe wie folgt statt:

Am **Samstag, den 17.8.24** (Klassische Technik als **Deutsche Meisterschaft**) sind die Starts 15:00 Uhr in Janov und 3 km vor dem Ziel für die Kinder. Die ersten Läufer im Ziel werden gegen 15:15 Uhr erwartet.

Am **Sonntag, den 18.8.24** wird die gleiche Strecke in freier Technik absolviert und die Starts sind 11:00 Uhr. Die ersten Läufer im Ziel werden 11:15 Uhr erwartet. Außerdem bieten wir in diesem Jahr auch jeden Tag ein Ren-

nen für „Jedermann“ an. Wer auf Skirollern trainiert und gern mal Wettkampfluft schnuppern möchte, kann dies über die verkürzte Strecke von 3,2km tun. In dem Fall gibt es eine Teilnehmerurkunde. Das Org-Büro und die Siegerehrungen finden wir immer im Anschluss an die Wettkämpfe in der Sportwelt Preußler statt. Da der Samstag eine Deutsche Meisterschaft ist erwarten wir wieder ein hochkarätiges Starterfeld aus ganz Deutschland und aufgrund der Streckenführung in Tschechien auch einige Sportler aus dem Nachbarland. Einen besonderen Dank möchten wir bereits jetzt an die vielen Sponsoren richten, die diese Veranstaltung auch in diesem Jahr unterstützen und damit maßgeblich zum Erfolg beitragen. Auch wenn die Strecke in diesem Jahr nicht durch Seiffen führt, würden wir uns über einige Zuschauer an der Strecke freuen.

Bettina Preußler – Sportwelt Seiffen e. V.

Museums NACHT 13.09.2024

Stop-Motion-Filmworkshop
Historische Filme
Familienkino
Museums-Geschichten

Informationen auf:
www.spielzeugmuseum-seiffen.de



Erzgebirgisches
Spielzeugmuseum Seiffen &
Museumsförderverein




Gesucht wird...

eine liebe Person, die uns am Donnerstag, den 04.07.24 zwei Eintrittskarten für „Die Feisten“ hat zukommen lassen! Sie waren einfach im Briefkasten. Leider können wir die Unterschrift nicht eindeutig erkennen und möchten uns hiermit ganz, ganz herzlich bedanken! Es war ein superschöner Freitagabend im Haus des Gastes! Herzlichen Dank!!! **Timo und Katrin Kempe**



Wildsbachfest

17. und 18. August 2024

Festplatz an der Feuerwehr Oberseiffenbach

Samstag, 17. August

- ab 14:00 Uhr *Familiennachmittag mit Kaffee und hausgebackenem Kuchen, Hüpfburg, Bastelstraße, Spiele, Traktorfahrten*
- 14:30 - 16:30 Uhr *Livemusik mit **Emily Zeise** aus Heidersdorf*
- 17:00 Uhr *Schauübung der Jugendfeuerwehr Seiffen*
- ab 20:00 Uhr *Livemusik mit der „**Gruppe OPAL**“ aus Thum*
- ca. 20:30 Uhr *Fackel- und Lampionumzug*



www.gruppe-opal.de

Sonntag, 18. August

- 12:00 - 15:00 Uhr *Frühschoppen mit Böhmischer Blasmusik*
- es spielt die „**OSECKÁ KAPELA**“ aus Osek*



***Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen!
Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens
gesorgt.***

Veranstalter: **Gemeinde Seiffen,**

Heimatverein Oberseiffenbach e.V.



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, <https://shop.seiffen.de>

20.09.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr, **Peter Orloff & Schwarzmeer-Kosaken-Chor**
Eintritt VVK 28,00 € - Abendkasse 30,00 €, freie Platzwahl
www.schwarzmeerkosakenchor.de

15.11.25 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr, **Rüdiger Hoffmann „Mal ehrlich...“**
Eintritt VVK 32,00 € - Abendkasse 35,00 €
www.ruedigerhoffmann.com

19.10.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr, **Jürgen Haase und Peter Kube (Mitglieder des Zwinger-Trios) in „Zwei Genies am Rande des Wahnsinns“, eine Komödie der Woesner Brothers**
Eintritt VVK 28,00 € - Abendkasse 30,00 €

24.01.26 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr, **Katrin Weber „Sie werden lachen“ kabarettistische Lesung**
Eintritt VVK 32,00 € - Abendkasse 35,00 €
www.katrinweber.de

17.01.25 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr, **Uwe Steimle „WUNDER-Punkt“**
Eintritt 37,75 € (ggf. zzgl. Gebühren **eventim***)
www.uwesteimle.de

Vorschau (VVK Start wird zeitnah bekanntgegeben)

18.12.24 „Zwischen Frühstück und Gänsebraten“

08.03.25 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr, **Matthias Machwerk „Frauen sind schärfer, als Mann glaubt!“**
Eintritt VVK 22,00 € - Abendkasse 25,00 €
www.matthias-machwerk.de

– Änderungen vorbehalten –

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden. Infos und weitere Veranstaltungen unter:

www.seiffen.de



Ein großes Dankeschön an das Seiffener Pyramidenhaus! Foto: Privat





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Jubiläumsfeier ist nun Geschichte und ich denke, die allermeisten von Ihnen und Euch werden sich mit einem guten Gefühl daran erinnern. Bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Das betrifft insbesondere alle, welche sich ehrenamtlich zum Beispiel in den verschiedensten Arbeitsgruppen, als Helfer bei den zahlreichen Veranstaltungen, als Teilnehmer am Festumzug, bei der Erstellung der Festschrift oder der Betreuung unserer Gäste engagiert haben, um nur einiges zu nennen. Auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen möchte ich mich bedanken, die als Angestellte der Gemeinde neben ihrer eigentlichen Arbeit ihren Beitrag geleistet haben, ebenso bei allen, welche die Verpflegung sichergestellt haben und natürlich bei unseren Sponsoren.

Durch dieses gemeinsame Zusammenwirken ist es gelungen, uns bei den Besuchern von unserer besten Seite zu präsentieren, was mir zahlreiche Gäste bestätigt haben, denen auch die vielen geschmückten Häuser und Grundstücke sehr positiv aufgefallen waren. Vielen Dank auch dafür. Besonders gefreut habe ich mich auch über die Unterstützung aus Deutschneudorf und Heidersdorf, insbesondere beim Festumzug und der dafür notwendigen Absperrposten durch die jeweiligen Feuerwehren.

Bei meinen beiden Amtskollegen aus Deutschneudorf und Heidersdorf möchte ich mich auch für Ihre Mitwirkung bedanken genauso wie beim Olbernhauer Bürgermeister Jörg Klaffenbach, der zur Eröffnungsveranstaltung ein wirklich sehr freundschaftliches Grußwort für Seiffen gehalten hat. Das alles sind keine Selbstverständlichkeiten und es ist gut zu sehen, wozu wir als Spielzeugdorf, aber auch als Region in der Lage sind, wenn wir zusammenhalten. Es liegt nun an uns allen, dass wir dies nicht so schnell wieder vergessen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Euch eine gute Zeit und verbleibe mit einem herzlichen Glück Auf!

Ihr/ Euer Bürgermeister
Martin Wittig



Ein herzliches Dankeschön an Herrn Johannes Krahm für die Spende der Höhenmarke sowie für die umfangreiche und liebevoll gestaltete Dokumentation zur Geschichte des Waldfestgeländes, die wir zum Festwochenende präsentieren durften.





Deutschneudorf

Neues Wahllokal zur Landtagswahl

In der Gemeinde Deutschneudorf und den dazugehörigen Ortsteilen wird es zur Landtagswahl am 01. September 2024 nur noch ein Wahllokal geben. Die zu erwartende hohe Zahl an Briefwählern und der Umstand, dass es sich um eine Einzelwahl handelt, geben Anlass nur ein Wahllokal einzurichten.

Gewählt wird in der **Johanniter – Kita – Wichtelhäusel, Talstraße 38 in Deutschneudorf**. Das Wahllokal ist barrierefrei und es stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Ich bitte um Ihr Verständnis für diese Entscheidung. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, ob als Briefwähler oder mit dem Gang ins Wahllokal. Vielen Dank!

René Hoffmann

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

30.08.2024 15:00 – 16:00 Bibliothek Deutscheinsiedel
Außerhalb der Sprechzeiten gern unter 0174 1538103.

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368 218

Mittwoch – Freitag 11:00 – 16:00 Uhr
jedes 2. Wochenende im Monat 10:00 – 14:00 Uhr

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Jeden 1. Dienstag im Monat 15:30 – 17:00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Montag, Dienstag, Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr und
13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

Johanniter-Kita „Wichtelhäusel“, Tel. 037368 247

E-Mail: manuela.ullrich@johanniter.de

Polizeistandort Olbernhau,

Bürgerpolizistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel,

Tel.: 037360-4888-16

Blumenuer Str. 6, 09526 Olbernhau, Tel.: 037360-4888-10

Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Mitteilung Erzgebirgszweigverein

Deutschneudorf

Der **EZV Deutschneudorf** bedankt sich ganz herzlich bei **ALLEN**, die durch **Sach- und Geldspenden sowie ehrenamtlichen Einsatz zur Unterstützung unserer diesjährigen Kirmes beigetragen haben, u. a.:**

- Abenteuer Bergwerk Bernsteinzimmer und Gaststätte Huthaus Mandy Wagner, Deutschneudorf
- Aufgeblüht Katja Storch, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Aus- und Hochbau GmbH Klaus Thiel, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- ChG - LEUCHTEN Inh. Antje und Christian Gabler, Deutschneudorf
- CNC-Dreherei Jürgen Neubert, Deutschneudorf

- Der Scheibendoc Thomas Moron, Olbernhau
- Dieter Bilz Raumausstatter Inh. Marcus Bilz, Deutschneudorf
- Erzgebirgische Volkskunst Richard Gläßer GmbH, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Erzgebirgische Volkskunst Wolfgang Braun, Deutschneudorf
- Erzgebirgische Volkskunstwerkstatt Romy Thiel, Deutschneudorf
- Erzgebirgsparkasse, Olbernhau
- Firma Roy Kaden, Deutschneudorf
- Firma Rößner und Harzer GbR, Olbernhau OT Blumenau
- Firma Bettina Franke, Deutschneudorf
- Firma Eckhard Schreiter, Deutschneudorf
- Firma Hartmut Hennig, Deutschneudorf
- Firma Ingo Heidenreich, Deutschneudorf
- Firma Johannes Heidrich, Deutschneudorf
- Firma Leichsenring, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Firma Mirko Reichel, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Firma Ralf Zenker, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Firma Reiko Thiele, Deutschneudorf
- Firma Sven Harzer, Deutschneudorf
- Frau Evelin Bachor, Waren/Müritz
- Frau Dipl.-Stom. Andrea Pflugbeil, Deutschneudorf
- Frau Anita Höfs, Deutschneudorf
- Frau Anja Walter, Deutschneudorf
- Frau Anke Heidenreich, Deutschneudorf
- Frau Anna Heidenreich, Deutschneudorf
- Frau Annelie Grießbach, Deutschneudorf
- Frau Anneliese Ullrich, Deutschneudorf
- Frau Brigitte Kolbe, Deutschneudorf
- Frau Elke Storch, Deutschneudorf
- Frau Eva Gabler, Deutschneudorf
- Frau Franziska Franke, Deutschneudorf
- Frau Heidi Harzer, Deutschneudorf
- Frau Heidi Helmert, Deutschneudorf
- Frau Inge Bilz, Deutschneudorf
- Frau Isolde Hermann, Deutschneudorf
- Frau Katrin Morgenstern, Deutschneudorf
- Frau Martina Reichelt, Deutschneudorf
- Frau Sindy Müller, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Frau Uta Uhlemann, Deutschneudorf
- Frisörsalon Birgit Merten, Deutschneudorf
- Frisörsalon Spiegelhauer, Olbernhau
- Fuhrbetrieb Herbert Thiele Inh. Klaus Thiele, Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel
- Gartengeräte - Kommunaltechnik Inh. Astrid Fiedler, Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel
- Gasthof Oberlochmühle Horst Wagner, Deutschneudorf
- Getränkehandel Ricco Engemann, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Haustein Elektro GmbH, Deutschneudorf
- Herr Ronald Schubert, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Herr Volker Schneider, Neuhausen
- Kleinkunst aus dem Erzgebirge Müller GmbH, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Klempner-Sanitär-Heizung Timo Bieber, Deutschneudorf
- Kunsthandwerk Eva Beyer, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Lichterhaus Schalling, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Manufaktur Klaus Kolbe GmbH, Kurort Seiffen/Erzgeb./Erzgeb.
- Metallbau Storch Inh. Sebastian Kempe, Deutschneudorf
- Original Füchtner Inh. Markus Füchtner, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Paul Ullrich GbR, Neuhausen/Erzgeb.
- Rats-Apotheke Matthias Maschek, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Räucherhermannwerkstatt Frank Beyer Inh. Knut Beyer, Deutschneudorf
- Rothenthaler Holzwerkstatt Ginetta Gröschl, Olbernhau
- Sägewerk Heidrich GmbH & Co. KG, Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel
- Schauwerkstätte Tristan Roscher, Deutschneudorf
- Scholz Präsent, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Tischlerei Thomas Ullrich, Deutschneudorf
- ULMIK Mike Glöckner und Roy Zeidler GbR, Kurort Seiffen/Erzgeb.
- Volkskunstwerkstatt Eckert, Deutschneudorf
- WEIGLA e. K. Inh. Günter Gläser, Deutschneudorf
- Zimmerei Fiedler Inh. Tom Neubert, Deutschneudorf
- Zur alten Bergschmiede Inh. Katja Kaden, Kurort Seiffen/Erzgeb.



Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten

jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Sommeröffnungszeiten im August:

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7:00 – 20:00 Uhr
 Samstags nach Vereinbarung

Grünschnittsammelplatz Heidersdorf

(Lagerplatz Bauhof, Olbernhauer Str.)

Öffnungszeiten vom 06.04. – 09.11.2024

Mittwoch 17:00 – 18:00 Uhr
 Samstag 16:00 – 17:00 Uhr

Gemeinsame Bekanntmachungen

6. Über-Land-Tour des Präventionsmobils der Polizeidirektion Chemnitz

Mit allerlei Tipps und Ratschlägen in Sachen Prävention tourt das Präventionsmobil u.a. mit dem Beauftragten für Kriminalprävention der Bundespolizeiinspektion Chemnitz durch den Erzgebirgskreis. Im Fokus der Beratung stehen u.a. der Einbruch- und Diebstahlschutz, Betrugsmaschen wie dem Schockanruf und Enkeltrick oder das sichere Surfen im Internet.

Das Präventionsmobil ist in Seiffen wie folgt präsent:

Wann? 05.08.2024, 10:00 – 14:00
Wo? Parkplatz Spielzeugmuseum



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel

03. August – Sonnabend

10 Uhr Gottesdienst zum Heimattreffen der Brüxer in Deutscheinsiedel
 17 Uhr Sommermusik in Seiffen mit dem Streichquartett der Musikschule Annaberg

04. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

9 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
 10 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutschneudorf
 14 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn in Seiffen

10. August – Sonnabend

17 Uhr Sommermusik in Seiffen mit dem Blechbläserquintett Seiffen

11. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

8:30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
 9:30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
 10 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

17. August – Sonnabend

17 Uhr Sommermusik in Seiffen mit dem Instrument des Jahres 2024, der Tuba, Volker Flath, Tuba, Claudia Eckhardt, Orgel
 19:30 Uhr Bild-Vortrag über den christlichen Erzgebirgsmaler Karl Gottlob Schönherr in Deutscheinsiedel

18. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

9 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
 10 Uhr Gottesdienst mit Heiliger Taufe in Seiffen

24. August – Sonnabend

17 Uhr Sommermusik mit dem Akkordeon-Orchester Erfurt und dem Anton-Günther-Chor in Seiffen

25. August – 13. Sonntag nach Trinitatis

8:30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
 9:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen
 15 Uhr Überregionaler Familiengottesdienst in Olbernhau

31. August – Sonnabend

17 Uhr Sommermusik in Seiffen mit Katrin Ulbricht, Gesang, und Michael Harzer, Orgel

01. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

8:30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
 9:30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel

Tourismusverband Erzgebirge: 5 Jahre UNESCO-Welterbe

Seit nunmehr fünf Jahren trägt die Montanregion Erzgebirge/Krušnohori den Welterbe-Titel. Dieser ist Qualitätsprädikat, verspricht für Gäste ein einzigartiges und authentisches Erlebnis und ist Verpflichtung zugleich. Zusätzlich sichert er die Wettbewerbsfähigkeit der Destination. Den außergewöhnlichen Wert und die Einzigartigkeit der Montanregion gilt es zu schützen, langfristig zu erhalten und dessen Vermittlung sicher zu stellen. Welterbe- und Tourismusakteure teilen gleichermaßen die Verantwortung für den Erhalt unserer Welterbestätten. Der Tourismusverband Erzgebirge e. V. (TVE) verantwortet die touristische Vermarktung und Inwertsetzung des Welterbes auf sächsischer Seite, forciert die grenzübergreifende Zusammenarbeit und ist für die Entwicklung einer nachhaltigen Tourismusstrategie gemäß den Vorgaben der UNESCO-Kommission für die Welterbestätten zuständig. Seit Beginn 2021 wurde für die Erfüllung der Aufgaben des TVE ein Projektvolumen von rund 1.170.000 EUR bereitgestellt. Neben den ausgereichten Fördermitteln des Freistaates Sachsen wurden Eigenmittel



in Höhe von rund 256.000 EUR von Kommunen und TVE eingebracht. Innerhalb des Projektes „Touristische Inwertsetzung UNESCOWelterbe“ wurden gemeinsam mit kompetenten Partnern und Wegbegleitern wichtige Ziele erreicht. Die Ernennung zum UNESCOWelterbe gibt der Region die Möglichkeit, Image und Bekanntheit zu steigern und innerhalb der Region intensiver an den notwendigen Zukunftsthemen zu arbeiten, wie u. a. Qualität, Kommunikation und Netzwerkarbeit, Digitalisierung, Wissensvermittlung und Innovation. In den vergangenen fünf Jahren wurde bereits eine Vielzahl an Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Nachfolgend einige konkrete Beispiele:

Welterbe-Entdeckertouren

Im letzten Jahr fanden erstmals Welterbe-Entdeckertouren statt. Das Angebot richtet sich an die touristischen Leistungsträger aus der Region, die die einzelnen Objekte des Welterbes besser kennenlernen und sich untereinander vernetzen möchten und somit wertvolle Synergien schaffen. Mit der organisatorischen Unterstützung der jeweiligen Städte konnten bereits Touren in Marienberg und Olbernhau, in Altenberg und Dippoldiswalde, in Annaberg-Buchholz und in Schneeberg durchgeführt werden. Mit insgesamt 154 Teilnehmern ist die Resonanz zu allen Terminen sehr positiv gewesen, weshalb der TVE auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Kommunen und touristischen Einrichtungen diese Reihe weiter fortsetzen wird.

Digitaler Erlebnisweg „Tatock und das Geheimnis der Silberstraße“

Der digitale Erlebnisweg „Tatock und das Geheimnis der Silberstraße“ lädt ein, die außergewöhnlichen Geschichten des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí zu erkunden, die malerischen Bergstädte zu entdecken und den lebendigen Traditionen der Region nahe zu kommen. In enger Zusammenarbeit mit den Bergstädten Annaberg-Buchholz, Freiberg, Schneeberg und Marienberg wurde der virtuelle Erlebnis-Guide erarbeitet, der sich am Verlauf der Ferienstraße „Silberstraße“ orientiert. Umgesetzt wird der Guide von der Firma ThinkPott GmbH, einem Partnerunternehmen der Firma Locandy. Locandy ist ein erfolgreicher Anbieter für interaktive Multimedia-Guides. Die Illustratorin Sylvia Graupner aus Annaberg-Buchholz und Sprecher aus dem Erzgebirge haben den kleinen Tatock zum Leben erweckt. Kleine und große Gäste entdecken das Welterbe auf individuelle Weise und unabhängig von Öffnungszeiten. Die Geschichten rund um Tatocks Reise können bei Besuchen der einzelnen Standorte auf der Locandy-App angehört werden.

www.erzgebirge-tourismus.de/tatock

Qualifizierungsprogramm zum Welterbe-Gästeführer bzw. Welterbe-Gastgeber

Im Jahr 2021 hat der TVE ein dreiteiliges, modulares Qualifizierungsprogramm zum Welterbe-Gästeführer bzw. Welterbe-Gastgeber konzipiert. Fachlich unterstützt wurde der Verband dabei von der TU Bergakademie Freiberg und dem Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. Die Teilnehmer erhalten im Basis- und Regionalmodul Wissenswertes zum UNESCO-Welterbe, der Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí und den regionalen Besonderheiten. Im Kommunikations- bzw. Produktentwicklungsworkshop werden Anregungen und Hinweise für eine praktische Umsetzung der Thematik vermittelt. Die Durchführung der Kurse wird von der Regionalkammer Erzgebirge der Industrie- und Handelskammer Chemnitz übernommen. Ziel ist es, die touristischen Leistungsträger auf eine qualitative Basis zu stellen, um den Gästen der Erlebnisheimat Erzgebirge die Besonderheiten des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí mit hochwertigen und individuellen Angeboten vermitteln zu können. Insgesamt 78 Teilnehmer konnten die Weiterbildung bereits erfolgreich abschließen. Die neuen Kurse beginnen im August, eine Anmeldung sollte bereits jetzt erfolgen.

www.erzgebirge-tourismus.de/kurse-qualifizierungwelterbe

eLearning-Plattform und Welterbe-Navigator

Auf der Website des TVE sind im Bereich eLearning verschiedene Lerninhalte digital abrufbar. Das Thema UNESCO-Welterbe ist bereits mit einem Basiskurs vertreten und wird nun exklusiv durch einen Aufbaukurs ergänzt, der in Zusammenarbeit mit dem Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. und der Agentur teejit entstanden ist. Der Regionalkurs Freiberg stellt die Welterbe-Bestandteile Altenberg-Zinnwald, Dippoldiswalde, Lauenstein, Krupka und Freiberg in den Fokus und vermittelt in animierten Videos Wissen kompakt und unterhaltsam. Drei weitere Regionalkurse sind für dieses Jahr geplant. Das eLearning und weitere wichtige Informationen rund um das Welterbe finden sich gebündelt im Welterbe-Navigator auf der Website des TVE. Er versteht sich als eine Sammlung praktischer Hilfsmittel für

touristische Leistungsträger. Abgestimmte Texte in verschiedenen Sprachen, Flyer, Broschüren und Karten, Fotos und Videos sowie Praxishilfen, Links und Informationen bieten einen Mehrwert für das tägliche Arbeiten und erleichtern die qualitätsvolle Integration von Welterbe-Themen in die eigene Kommunikation.

www.erzgebirge-tourismus.de/elearning

www.erzgebirge-tourismus.de/welterbe-navigator

Welterbe-Entdeckerpass

Mitarbeiter von Tourist-Informationen, Museen, Gästeführern sowie Beschäftigte in Hotel- und Beherbergungseinrichtungen haben mit dem Welterbe-Entdeckerpass die Möglichkeit, bei 41 teilnehmenden Partnern touristisch erlebbare Objekte und Angebote des Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí kostenfrei kennenzulernen. Der Entdeckerpass soll das Bewusstsein aller touristischen Akteure für eine erfolgreiche gemeinsame Zusammenarbeit stärken und den Austausch untereinander fördern. Die gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen können dann in der Kommunikation mit den Gästen genutzt werden, um Besuchern die gesamte Vielfalt der Montanregion näher zu bringen. Der Welterbe-Entdeckerpass ist personen-gebunden und berechtigt zur einmaligen kostenfreien Nutzung welterbe-relevanter touristischer Angebote.

www.erzgebirge-tourismus.de/seminare-weiterbildungen

Weitere Maßnahmen

Weitere Schwerpunkte der Arbeit innerhalb des Projektes waren die Weiterentwicklung der bereits sehr erfolgreich platzierten Kampagne #erzgebirgebewegt und #Erlebnis.Welt.Erbe, die Erstellung von Bild- und Filmmaterial für Broschüren, Anzeigen, Advertorials und Kampagnen online und offline, die Mitgliedschaft im Verein UNESCO Welterbestätten Deutschland e. V. (gemeinsam mit dem Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.) sowie der Relaunch der Website des TVE. Die über die Jahre entstandene und gelebte Zusammenarbeit soll verstetigt werden. Nur durch ein starkes Netzwerk aller touristischer Partner und der einheimischen Bevölkerung sowie einer gesicherten Finanzierung kann das Potential des Welterbes weiterentwickelt werden. Ein besonderer Dank geht an den Freistaat Sachsen und an die Kommunen, die wesentlich zur Unterstützung beitragen.

Hintergrundinformation:

Die Bergstädte, die Landschaft, das kulturelle Erbe, das Lebensgefühl der Menschen: Sie alle erzählen anschaulich und facettenreich die authentische Geschichte dieser einzigartigen Region. Einer Region, deren unterirdische Schätze – Silber, Zinn, Kobalt, Eisen und Uran – einst Sachsens Herrscher reich gemacht haben. Und deren bestens erhaltenes Erbe auch heute einen weltweit einzigartigen Schatz darstellt. Dies hat auch die UNESCO erkannt und die Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí – so der offizielle Titel – am 06. Juli 2019 mit dem Titel „Welterbe“ ausgezeichnet.

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Projektmanagement Welterbe & Kulturschätze
Daniela Mynett & Thilo Findeisen
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 -17 od. -19; www.erzgebirge-tourismus.de





Touristinformation



Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438

E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke erhältlich.

Samstag, den 03.08.24 bleibt die Touristinformation sowie die Depone an der Wettiner Höhe geschlossen.

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzettel (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeherrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 20x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Herr Ralf Bekemeier aus Dortmund besuchte das Spielzeugdorf zum 100. Mal.

Familie Reintjes aus Essen besuchte das Spielzeugdorf zum 20. Mal.

Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf 2024

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de

Montag und Donnerstag: 12:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr

02.05.24 – 30.09.24 Ausstellung in der Galerie

„In Seiffen, um Seiffen und um Seiffen herum“ – Seiffen und Umgebung auf historischen Postkarten

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind möglich unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

17.05.24 – 31.01.25

Sonderausstellung in der Dachstube des Doppelwohnhauses: „Weißt du noch?“ Andenken und Souvenirs als greifbare Erinnerung

April – Oktober 10:00 – 17:00 Uhr

(von 12:30 - 13:00 Uhr kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de,

Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr,

Terminbuchungen sind möglich unter:

www.erzgebirge-tourismus.de/shop

27.04.24 – 31.01.25

Sonderausstellung „Weißt du noch?“

Andenken und Souvenirs als greifbare Erinnerung

27.04.2024 – 31.01.25

Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus

Tradition neu denken: DENKSTATT ERZGEBIRGE

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

11:00 – 15:00 Uhr Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung

12:00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de

Täglich, 10:00 – 18:00 Uhr

Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com,

Jeden Montag, 10:00 Uhr

Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig);

Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte: frei

Montag – Freitag, 10:00 – 16:00 Uhr

Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „Kreativ-Galerie“ der Wendt & Kühn-Figurenwelt. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder erlebnis@wendt-kuehn.de ist erwünscht. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße 97, 09548 Kurort Seiffen, www.wendt-kuehn.de

Montag-Samstag 10:00 – 16:00 Uhr

„Zeit für Holzkünstler“ in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG. Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Seiffener Andenken. Bei Vorlage der Seiffener – bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie einmalig 2 Euro Ermäßigung beim Kauf eines Bastelsets im Wert von mindestens 10 Euro. Seiffener Volkskunst eG – Die Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, facebook.com/SeiffenerVolkskunst

Montag-Samstag 10:00 – 16:00 Uhr

Basteln eines Souvenirs aus Seiffen im Raststüb'l der Erlebniswelt Erzgebirgischen Volkskunst Richard Glässer GmbH, Hauptstraße 80, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 180, www.glaesser-seiffen.de. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt.

Täglich von April – Oktober,

außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

10:00 – 16:00 Uhr Kirche Deutschneudorf zur stillen Besichtigung geöffnet, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de.

10:00 – 16:00 Uhr Kirche Deutscheinsiedel zur stillen Besichtigung geöffnet, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutscheinsiedel, 037362 8385

Mittwoch – Freitag, außer Feiertage

11:00 – 16:00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und handwerkliche Entwicklung von Deutschneudorf. Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf den Eintrittspreis. Alte Brandleite 5, 09548 Deutschneudorf, 037368 218, www.deutschneudorf.net



Jedes 2. Wochenende im Monat von 10:00 – 14:00 Uhr geöffnet.

Jeden Mittwoch 11:00 – 17:00 Uhr

„Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn – lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, Bahnhofstraße 18 b, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebnisswelt-seiffen.de

Jeden 1. Mittwoch im Monat 19:30 Uhr

Vereinsabend des Briefmarkensammler e. V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus, Hauptstr. 94, 09548 Kurort Seiffen

Jeden Freitag 19:00 Uhr

Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e. V. im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.

Alpakawanderungen

Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung

Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio, Renzo & Bobby. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.eselwandern-erzgebirge.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Klöppelkurse

Anmeldung und Informationen bei Frau Sandy Stephani unter: 037362 8413 oder info@kloepplshop-stephani.de

Erlebnisswelt Seiffen

- Sommerrodelbahn (täglich von 11:00 – 17:00 Uhr geöffnet)
- Modellbahnausstellung (täglich von 11:00 – 17:00 Uhr geöffnet)
- Abenteuerspielplatz (witterungsbedingt geöffnet)
Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebnisswelt-seiffen.de
mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

Sportwelt Preußler

Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleide-räume – Imbiss – Stockschießen – Inlinebahn, (E-)Bike Touren, Skioler, Nordic Walking, Outdoor- Schach
Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

Täglich von April – Oktober

„Jetzt geht’s rund – mit der Kugel durch den Spielzeugwinkel.“
Auf über 18 verschiedenen Kugelbahnen spielerisch Seiffen & Umgebung kennenlernen. Alle Infos unter www.kugeltour.de.

Täglich von April – Oktober

Geländeparcours für Mountainbiker, BMX-Fahrer und Dirtbiker auf dem Gelände des ehemaligen Gasthofes „Zur Mühle“, Mortelbachstraße 10, 09526 Heidersdorf

Täglich von April – Oktober

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“
Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de
Führungszeiten:

Di – Fr: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr
Sa + So: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr, 15:00 Uhr
Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage
Gruppen werden gebeten sich anzumelden.

Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer- bzw. Erzgebirgsgästekarte in Verbindung mit einer Bergwerksführung erhalten Sie ein erzgebirgisches Andenken.

August

03.08.24 17:00 Uhr Sommermusik in der Bergkirche Seiffen mit dem Streichquartett der Musikschule Annaberg-Buchholz, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

03.08.24 32. Erzgebirgs-Bike-Marathon - Kids, Youth & Family Day
09:15 Uhr SCOTT Fahrrad Spartakiade Erzgebirge
10:30 Uhr Einrad Rennen – Sachsenmeisterschaft
14:00 Uhr Gravel Cracker Seiffen Tour
17:00 Uhr Start Uderpant Ride
17:30 Uhr Bergsprint

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, Parkplatz Jahnstraße, Kurort Seiffen; Infos unter: www.ebm100.de, www.seiffen-aktivurlaub.de, (Achtung: Deponie Wettinhöhe geschlossen)

04.08.24 32. Erzgebirgs-Bike-Marathon – Race Day
09:00 Uhr Vorstart / Massenstart EBM GOLD + SILBER + BRONZE
11:00 Uhr Zieleinläufe bis 16.00 Uhr
16:00 Uhr Siegerehrung

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, Parkplatz Jahnstraße, Kurort Seiffen; Infos unter: www.ebm100.de, www.seiffen-aktivurlaub.de

04.08.24 14:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang in der Bergkirche Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

05.08.24 10:00 – 14:00 Uhr 6.Über-Land-Tour des Präventionsmobil mit Tipps und Ratschlägen. Im Fokus der Beratung stehen u.a. der Einbruchs- und Diebstahlschutz, Betrugsmaschen wie dem Schockanruf und Enkeltrick oder das sichere Surfen im Internet.
Parkplatz am Spielzeugmuseum, Hauptstraße 73

10.08.24 17:00 Uhr Sommermusik in der Bergkirche Seiffen mit dem Bläserquintett des Posaunenchores Seiffen sowie Kantorin Claudia Eckhardt an der Orgel in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

10.08.24 19:30 Uhr Vortrag zum 200. Geburtstag des Malers Karl Gottlob Schönherr, Weggefährte, Freund und Schwager von Wilhelm Walther in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

11.08.24 09:30 Uhr Gottesdienst in der Bergkirche Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

11.08.24 10:00 Uhr Lichtblickgottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, parallel Kinderprogramm, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de

15.08.24 13:00 – 15:00 Uhr Polizeisprechstunde im Rathaus, ratsuchende Bürginnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen, Zimmer 4, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, 037362 8770

15.08.24 24. Goldwingtreffen – auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel mit Festzelt, DJ, geführten Touren und Händlermeile sowie Abendprogramm und Pokalverleihung, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.gwst-sachsen.de

16.08.24 24. Goldwingtreffen – auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel mit Festzelt, DJ, geführten Touren und Händlermeile sowie Pokalverleihung
20:30 Uhr große Lichterparade durch Seiffen und Umgebung
22:00 Uhr Live Band
Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.gwst-sachsen.de



- 17.08.24 17:00 Uhr** Sommermusik in der Bergkirche Seiffen für Tuba und Orgel, anschl. Turmblasen des Posaunenchores, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385
- 17.08.24 15:00 Uhr** erster Start zur Deutschen Meisterschaft im Rollski in der Klassischen Technik, Tourenverlauf über Tschechien: Janov – Mnisek, Sportwelt Preußler, Hauptstraße 199, 09548 Seiffen, www.sportwelt-preussler.de
- 17. – 18.08.24 24. Goldwingtreffen** – auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel mit Festzelt, DJ, geführten Touren und Händlerrunde sowie Abendprogramm und Pokalverleihung, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.gwst-sachsen.de
- 17.08.24 Wildsbachfest auf dem Festplatz an der Feuerwehr Oberseiffenbach**
ab 14:00 Uhr Familiennachmittag mit Kaffee & hausgebackenem Kuchen, Hüpfburg, Bastelstraße, Spiele, Traktorfahrten uvm.
14:30 – 16:30 Uhr Livemusik mit Emily Zeise aus Heidersdorf
17:00 Uhr Schauübung der Jugendfeuerwehr Seiffen
ab 20:00 Uhr Livemusik mit der „Gruppe OPAL“ aus Thum
ca. 20:30 Uhr Fackel- und Lampionumzug
 Für Speis & Trank ist bestens gesorgt, Oberseiffenbacher Straße 23, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de
- 18.08.24 09:30 Uhr** Gottesdienst in der Bergkirche Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385
- 18.08.24 10:00 Uhr** erster Start zur Deutschen Meisterschaft im Rollski in der Freien Technik, Tourenverlauf über Tschechien: Janov – Mnisek, Sportwelt Preußler, Hauptstraße 199, 09548 Seiffen, www.sportwelt-preussler.de
- 18.08.24 Wildsbachfest auf dem Festplatz an der Feuerwehr Oberseiffenbach**
12:00 – 15:00 Uhr Frührschoppen mit Böhm. Blasmusik von „Osecká Kapela“ aus Osek
 Für Speis & Trank ist bestens gesorgt, Oberseiffenbacher Straße 23, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de
- 19. – 21.08.24 10:00 – 17:00 Uhr** „Klöppelkurs – Technik des Klöppelns kennenlernen, vertiefen & fortführen“ mit Sandy Stephani im Hotel „Zum Einsiedler“, Neuhausener Straße 15 A, 09548 Deutscheinsiedel, Anmeldung unter 0163 4318880 oder info@kloepfelshop-stephani.de, Preis pro Person und Tag 90,00 €
- 23.08.24 Einlass 18:00 Uhr | Beginn 20:00 Uhr**
 Freiluftkino mit dem Film „Wann wird es endlich wieder so, wie es nie war.“ (FSK 12) im Freilichtmuseum Seiffen mit Speisen & Getränken, Hauptstraße 203, 09548 Kurort Seiffen, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, 037362 17019, Eintritt 5 €, Kinder bis 16 Jahre 3 €
- 24.08.24 17:00 Uhr** Sommermusik in der Bergkirche Seiffen mit dem Akkordeon-Orchester Erfurt und dem Anton-Günther-Chor Seiffen in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385
- 25.08.24 09:30 Uhr** Gottesdienst in der Bergkirche Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385
- 31.08.24 17:00 Uhr** Sommermusik in der Bergkirche Seiffen für Gesang und Orgel mit Katrin Ulbricht und Michael Harzer in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

SONDERAUSSTELLUNG 27.4.24 – 31.1.25
www.spielzeugmuseum-seiffen.de

ERZGEBIRGISCHES SPIELZEUGMUSEUM & FREILICHTMUSEUM SEIFFEN

TRADITION NEU DENKEN

SONDERAUSSTELLUNG 27.4.24 – 31.1.25
www.spielzeugmuseum-seiffen.de

ERZGEBIRGISCHES SPIELZEUGMUSEUM & FREILICHTMUSEUM SEIFFEN



SOMMERKINO

23. August 2024

Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen

WANN WIRD ES
ENDLICH WIEDER SO, WIE ES NIE WAR

FSK 12

Ein Film von SONJA HEISS

Einlass ab 18 Uhr • Filmstart 20 Uhr • Erwachsene 5,- € • Kinder bis 16 Jahre 3,- €

GOLDWING

Stammtisch Sachsen

WELCOME TO Goldwing Treffen SEIFFEN SACHSEN

15.08.24 - 18.08.2024

BAD EINSIEDEL

No. 24

An allen Tagen:
Festzelt, DJ, geführte Touren,
Händlermeile,
Hotel und Camping vor Ort,
Freitag:
große Lichterparade durch Seiffen,
22:00 Uhr Live Band,
Samstagabend:
Programm mit Pokalverleihung,
Anderungen vorbehalten!

www.gwst-sachsen.de

R2BIKE | Sachsen Energie

ebm

32. ERZGEBIRGS-BIKE-MARATHON SEIFFEN
03. - 04. AUGUST 2024

scott | ErzgEBIRGS-sparkasse | TAMONA | ERZGEBIRGS-LEADER | ERZGEBIRGE

Augenblicke

Fahrrat XXL | Pilsener | Pilsener | Pilsener | Pilsener | Pilsener | Pilsener | Pilsener

ROLLSKI 2024

Bergläufe

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

Klassische & Freie Technik

Samstag & Sonntag
17. & 18.8.24

Strecke in diesem Jahr in Tschechien:
Leutensdorf nach Mnisek
Erster Start: Samstag ca. 15Uhr
Sonntag ca. 10Uhr



53. BERGFEST SAYDA

22. - 25. AUGUST 2024
130 JAHRE WASSERTURM SAYDA

DONNERSTAG, 22.08.2024
18.00 Uhr **Eröffnung des Bergfestes** am beleuchteten Wasserturm in Sayda und Unterhaltung mit DJ-Robin

FREITAG, 23.08.2024
15.00 Uhr **Kindernachmittag im Festzelt** mit Clown Carlotta und „Ballonmodellage“
17.30 Uhr 45. Fußballstadtleistungsfeier
22.00 Uhr **Große DJ-Party** mit DJ Alex-feel-music, U-Beats sowie DJ AgeDee und DJ Marix im Festzelt
(2,00 € Eintrittsermäßigung im Vorverkauf im Bürgerbüro und bei Elektro Braune ab 12.08.2024)

SONNABEND, 24.08.2024
ab 7.00 Uhr **Wanderung rund um die Bergstadt Sayda** mit Start an der Sport- und Begegnungsstätte
10.00 - 16.00 Uhr Das Heimatmuseum lädt zum Besuch ein
bis 10.00 Uhr Eintreffen der Oldtimerfahrzeuge zum **22. Oldtimertreffen** am Lutherplatz und Ausstellung des Kleintierzuchtvereins
13.00 Uhr **Oldtimerfahrt** rund um Sayda mit Start am Lutherplatz
ab 14.00 Uhr Live-Musik auf dem Lutherplatz zum Oldtimertreffen
14.00 - 17.00 Uhr **Flohmarkt** für Alt und Jung im Festzelt
ab 20.00 Uhr **Tanz- und Partyabend mit dem bekannten Duo „Zwei wie Eins“ und Rico's Music Truck** im Festzelt. (2,00 € Eintrittsermäßigung im Vorverkauf im Bürgerbüro und bei Elektro Braune ab 12.08.2024)

SONNTAG, 25.08.2024
10.00 - 11.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Kreuztanne im Saydaer Festzelt
11.00 - 12.00 Uhr Lieder und volkstümliche Weisen mit den Posaunenchor aus Sayda und den Nachbarorten im Festzelt
anschließend Kirchenführungen und Kirchturmbesteigung
13.00 - 17.00 Uhr **Musik, Sport und Tanz mit „de Bornissen“**, Rope Skipping von „The Saxon Kangaroos“ sowie unseren Saydaer Tanzgruppen und als **Höhepunkt eine Roland Kaiser Double Show**
17.30 Uhr **Konzert in der Saydaer Kirche** mit den „Freiberger Bergsängern“
19.00 Uhr Fackelumzug ab Feuerwehrgerätehaus, Höhenfeuer und Würstchen grillen für die Kinder
anschließend **Abschlusskonzert** mit den „Friedebacher Feuerwehrmusikanten“ im Festzelt
22.00 Uhr **Abschlussfeuerwerk**

AUF DEM FESTPLATZ
KEINE PLAKETTENPFLICHT

- Autoscooter
- Kinderreisbahn
- Kinderkarussell
- Verlosung
- Greifer
- Schiffsschaukel
- Schießbude
- Süßwaren
- Fisch-Bude
- Burger
- Grill
- u.v.m...

Für Speisen und Getränke ist zu allen Veranstaltungen reichlich gesorgt!
DEN FESTZELTBETRIEB ÜBERNEHMEN SAYDAER VEREINE!
(Programmänderungen vorbehalten)
ES LÄDT EIN: DER STADTVEREIN SAYDA

ERFURTER AKKORDEONORCHESTER
ROBERT FLACHE E.V.

AKKORDEON TRIFFT FILMHITS
24.08.2024 | 17:00 Uhr | Bergkirche Seiffen

WWW.ERFURTER-AKKORDEONORCHESTER.DE

TRAUMWELTEN

Konzert mit Musik zum Träumen aus Musical, Film und Klassik
mit Katharina Meissner, Richard Glöckner und Markus Teichler

07.09.2024 | 17:00 Uhr
Bergkirche Seiffen

Tickets zu 15€ an der Abendkasse oder Vorverkauf im Pfarramt Seiffen (037362/8385) und in der Tourist-Info Seiffen (037362/8438)

Für eine gute Sache. Ehrensache!
Das Sponsoringengagement der enviaM-Gruppe

Jetzt eigenen Förderantrag einreichen!

enviaM-Gruppe.de/engagement/sponsoringtibel



Liebe Einwohner des Schwartenberggebietes.

Aufgrund der regen Nachfrage zur 700 Jahr-Feier von Seiffen im Seiffener Freilichtmuseum, möchte ich gern, für unseren Ort, eine Klöppelgruppe ins Leben rufen.



Als ausgebildete Kursleiterin im Klöppelhandwerk und Fachkraft für Klöppeltechnik (Prüfung HWK Chemnitz) sowie meine langjährige Erfahrung, bringe ich das notwendige Now-How mit, das über 450 Jahre alte Handwerk Klöppeln Euch näher zu bringen.
In Seiffen wird seit 120 Jahren geklöppelt und diese Tradition möchte ich gern fortführen.



Geplant ist, dass wir uns ab September 2024 donnerstags von 18 bis 20 Uhr im Hotel zum Einsiedler in Deutscheinsiedel treffen.

Klöppelständer müssten dabei vorerst mitgebracht werden, ebenso die persönliche Ausstattung für's Klöppeln.

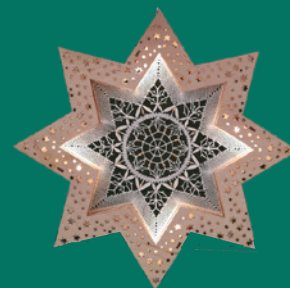
ich würde mich freuen, wenn es wieder eine Klöppelgruppe in Seiffen und Umgebung geben würde.

Für Rückfragen stehe ich Euch zur Verfügung
Eure Sandy Stephani

Telefon: 01634318880

eMail: info@kloeppeleshop-stephani.de

web: www.kloeppeleshop-stephani.de



Klöppeln lernen & Klöppelkurs mit unverwechselbarem Flair

Neuer Klöppelkurs vom 19.08.-21.08.2024
Im Hotel "zum Einsiedler" in Deutscheinsiedel
Neuhausener Str.15a
09548 Deutscheinsiedel

In meinen Kursen sind Anfänger, Fortgeschrittene und Schnupperer herzlich willkommen.
Meine Kurse sind fortlaufend, sodass ein Einstieg jederzeit möglich ist.

Kurszeiten sind: jeweils von 10 bis 17 Uhr (Änderungen vorbehalten)

Es wird die Grundausrüstung eines Klöpplers / in benötigt.
Diese kann im Vorfeld erworben oder zum Kurs ausgeliehen werden

Anmeldungen werden erbeten:
unter: info@kloeppeleshop-stephani.de
Telefon/Fax: 037362/8413
Mobil: 01634318880

Unkostenbeitrag: 90,- Euro / Tag
Dabei ist eine Betreuung vor, während und nach dem Kurs inbegriffen!

Ich freue mich auf Euch!
Herzlichst Sandy Stephani
geprüfte Fachkraft für Klöppeltechnik/ Kursleiterin im Klöppelhandwerk
(Holzspielzeugmacherin)





Klöppelkurs vom 19.08.2024 bis 21.08.2024 im Hotel zum Einsiedler Neuhausener Str.15A 09548 Deutscheinsiedel

Titel: Anfängerkurs
Leitung: Sandy Stephani (Fachkraft für Klöppeltechnik/Kursleiterin im Klöppelhandwerk)
Inhalt: Technik des Klöppelns kennenlernen,vertiefen, fortführen
Voraussetzung: die Freude am Lernen der über 450 Jahre alten Handarbeit

Folgendes Material muss mitgebracht werden:

- Baumwollgarn NeB 20/3 oder Venne NeB 34/2
- 10-15 Paar Klöppel
- Schere, Häkelnadel Stärke 0,50 , Nadeln (Stahlkuppe oder Glaskopfstecknadeln)
- Klöppelrolle/Kissen, Pappe und Folie
- persönlicher Bedarf (Stifte , Block)

Das Material kann aber auch vor Ort erworben werden

Klöppelständer werden von der Dozentin bereit gestellt.

Dauer des Kurses: 10 Uhr bis 17 Uhr
Preis pro Kursteilnehmer und Tag: 90 Euro

Unterkunft kann direkt im Hotel gebucht werden
www.hotel-zum-einsiedler.de

oder in der näheren Umgebung
www.seiffen.de



Name:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

eMail:(falls vorhanden):

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichtet sich der Kursteilnehmer zur Zahlung des Teilnahmeentgeltes.
Zahlungen für einzelne Stunden sind nicht möglich. Eine Rückzahlung bei Fernbleiben vom Kurs kann nicht erfolgen.
Maximale teilnehmeranzahl : 6 Personen

Kursleitung: Sandy Stephani (Fachkraft für Klöppeltechnik, Kursleiterin im Klöppelhandwerk)
Bergmannsweg 12
09548 Kurort Seiffen
info@kloepfelshop-stephani.de
Mobil / Whatsapp: 01634318880